ENSI-B02

Richtlinie für die schweizerischen Kernanlagen

Ausgabe September 2008

(Änderung vom 1. September 2023)

Periodische Berichterstattung der Kernanlagen



Periodische Berichterstattung der Kernanlagen

Ausgabe September 2008, Revision 5 vom 30. Juni 2015 (geändert am 1. September 2023)

Richtlinie für die schweizerischen Kernanlagen

ENSI-B02/deutsch (Original)

Inhalt

Richtlinie	für	die	schwe	izeri	schen	Kernan	lagen
1 (ICH IIIII IIC	ıuı	uic	SCHWC		3011011	IXCIIIaii	iagcii

ENSI-B02/deutsch (Original)

1	Einle	Einleitung					
2	Rech	Rechtliche Grundlagen					
3	Gege	Gegenstand und Geltungsbereich					
4	Jahre	Jahresbericht Sicherheit					
	4.1	Betrieb	2				
	4.2	Kernbrennstoffe, radioaktive Quellen, Abfälle und Transporte rad Stoffe	ioaktiver 3				
	4.3	Strahlenschutz und Chemie	4				
	4.4	Organisation und Personal	4				
	4.5	Standortspezifische Gegebenheiten	6				
	4.6	Geplante Aktionen	7				
	4.7	Jahresübersicht Alterungsüberwachung	7				
	4.8	Resultate der systematischen Sicherheitsbewertungen	10				
5	Jahre	Jahresbericht Sicherung					
	5.1	Betrieb	11				
	5.2	Personal und Organisation	12				
	5.3	Bauliche Veränderungen (Stand von Sicherungsprojekten)	13				
	5.4	Freie Berichtspunkte	13				
6	Jahre	esbericht über die Stilllegung	13				
	6.1	Betrieb	13				
	6.2	Kernbrennstoffe, radioaktive Quellen, Abfälle und Transporte radi Stoffe	ioaktiver 14				
	6.3	Strahlenschutz und Chemie	15				
	6.4	Organisation und Personal	15				
	6.5	Standortspezifische Gegebenheiten	15				
	6.6	Geplante Aktionen	15				
7	Quart	talsbericht	16				
8	Mona	atsbericht	17				

	8.1	Betrieb	17	
	8.2	Kernbrennstoffe, radioaktive Quellen, Abfälle und Transporte radioaktive Stoffe	r 18	
	8.3	Strahlenschutz und Chemie	18	
	8.4	Organisation und Personal	20	
	8.5	Analysen und Rückfluss aus Betriebserfahrungen	21	
	8.6	Sicherheitskommission, Ergebnisse von Audits, laufende Projekte	22	
9	Revisio	nsberichte der Kernkraftwerke	22	
	9.1	Revisionsbericht Technik	22	
	9.2	Revisionsbericht Strahlenschutz	23	
	9.3	Revisionsbericht Physik	24	
10	Dosimetriebericht			
11	Bericht	über die Umgebungsüberwachung	25	
12	Bericht	über Strahlenquellen	26	
	12.1	Radioaktive Strahlenquellen	27	
	12.2	Röntgen- oder Beschleunigeranlagen	27	
13	Bericht	über die umfassende Sicherheitsüberprüfung	28	
14	Bericht	über die Unverfügbarkeit von Systemen und Komponenten	28	
15	Liste de	er PSA-relevanten Anlageänderungen	28	
Anhang	1:	Begriffe (gemäss ENSI-Glossar)	29	
Anhang	2:	Tabellen in den Jahresberichten	31	
Anhang	3:	Tabellen in den Monatsberichten	37	
Anhang	4 :	Tabellen in den Revisionsberichten	43	
Anhang	5:	Tabellen in den Berichten über die Umgebungsüberwachung	45	

1 Einleitung

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist die Aufsichtsbehörde für die nukleare Sicherheit und Sicherung der Kernanlagen in der Schweiz. In seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde oder gestützt auf einen Auftrag in einer Verordnung erlässt es Richtlinien. Richtlinien sind Vollzugshilfen, die rechtliche Anforderungen konkretisieren und eine einheitliche Vollzugspraxis erleichtern. Sie konkretisieren zudem den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Das ENSI kann im Einzelfall Abweichungen zulassen, wenn die vorgeschlagene Lösung in Bezug auf die nukleare Sicherheit und Sicherung mindestens gleichwertig ist.

2 Rechtliche Grundlagen¹

Diese Richtlinie stützt sich auf Art. 37 Abs. 2 und Art. 48 der Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (KEV; SR 732.11) sowie Art. 70 Abs. 1 Bst. a des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1).

3 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Richtlinie ENSI-B02 regelt die Anforderungen an die periodische Berichterstattung der Kernanlagen. Sie konkretisiert die Anforderungen an Art, Inhalt, Darstellung und Anzahl der Berichte. Die Anforderungen an die Meldungen der Kernanlagen sind Regelungsmaterie der Richtlinie ENSI-B03 (Begriffsbestimmungen zu "Bericht" und "Meldung" vgl. Anhang 1).

4 Jahresbericht Sicherheit

- a. Jeder Bewilligungsinhaber von Kernanlagen hat über die nukleare Sicherheit seiner Kernanlagen einen Jahresbericht zu verfassen. Bei einem Standort mit mehreren Kernanlagen hat jeder Bewilligungsinhaber im Jahresbericht sowohl seine einzelnen Kernanlagen als auch die übergreifenden Aspekte, die seine Kernanlagen am gesamten Standort betreffen, zu behandeln.
- b. Die Frist zur Einreichung des Jahresberichtes richtet sich nach Anhang 5 KEV. Anhang 2 dieser Richtlinie legt Form, Inhalt und Darstellung der Daten

_

¹ geändert am 1. September 2023

- fest. Die Datenbasis der Tabellen ist dem ENSI in elektronischer Form mitzuliefern. Trends und Verläufe sind grafisch darzustellen.
- c. Der Jahresbericht muss mindestens die Inhalte gemäss Kap. 4.1 bis 4.8 umfassen, soweit diese für die jeweilige Anlage zutreffen.

4.1 Betrieb

- a. zusammenfassende Bewertung der monatlichen Lastdiagramme
- b. Zusammenfassung der meldepflichtigen Vorkommnisse (Ereignisse und Befunde):
 - wichtigste Ursachen und daraus abgeleitete Massnahmen, sicherheitstechnische Bedeutung (Bewertung)
- c. Zusammenfassung und Bewertung der durchgeführten Wartungsarbeiten, wiederkehrenden zerstörungsfreien Prüfungen, wiederkehrenden Funktionsprüfungen und Instandsetzungsarbeiten an sicherheitstechnisch klassierten Komponenten, Systemen oder Bauwerken:
 - Es ist bei den Kernkraftwerken über die Funktionsprüfungen gemäss den Technischen Spezifikationen und bei den anderen Kernanlagen über die Funktionsprüfungen gemäss den Betriebsvorschriften zu berichten.
- d. Zusammenfassung und Bewertung der durchgeführten Instandsetzungsarbeiten an nicht klassierten elektrischen Systemen und Ausrüstungen sowie anderen Komponenten und an nicht klassierten Gebäuden, sofern diese sicherheitsrelevante Auswirkungen haben können
- e. Zusammenfassung und Bewertung der durchgeführten melde- oder freigabepflichtigen Anlageänderungen
- f. Zusammenfassung und Bewertung der durchgeführten Studien oder Versuche mit sicherheitstechnischer Bedeutung
- g. Darstellung und Bewertung der vom Bewilligungsinhaber verwendeten Sicherheitsindikatoren
- h. Bewertung der abgeschlossenen Projekte mit sicherheitstechnischer Bedeutung
- i. Stand der offenen Forderungen und Auflagen der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde aus Bewilligungen und PSÜ-Stellungnahmen
- j. Bewertung des Anlagezustands

4.2 Kernbrennstoffe, radioaktive Quellen, Abfälle und Transporte radioaktiver Stoffe

- a. Zusammenfassung und Bewertung von Bestand, Zugang und Abgang von Brennelementen und Lagerbehältern mit Brennelementen, die sich am Ort der Kernanlage befinden, mit Angaben über den Zustand des Kernbrennstoffs und der Umhüllung (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.1)
- b. zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse des Berichts über Strahlenquellen (vgl. Kap. 12) mit Angaben über das Inventar und die Ergebnisse von Dichtheitsprüfungen (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.2)
- c. Angaben zu radioaktiven Abfällen im Eigentum der Kernanlage bezogen auf ein Jahr (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.3) sowie zu Rücknahmeverpflichtungen von Wiederaufarbeitungs-Abfällen der Kernanlage:

Ausgenommen sind Materialien, die sich am Standort einer anderen schweizerischen Kernanlage befinden, welche im Rahmen ihrer Berichterstattung entsprechende Angaben liefert. Über Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung sowie über Abfälle der Kernanlagen ausserhalb des Aufsichtsbereichs des ENSI ist entsprechend zu berichten.

d. Konditionierungskampagnen:

Anzahl produzierter Gebinde, Erfahrungen aus den Kampagnen inkl. Korrekturmassnahmen, auch wenn diese nicht der Meldepflicht gemäss Richtlinie ENSI-B03 unterliegen

- e. Art und Menge der freigemessenen Abfälle (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.4)
- f. Transporte: UN-Nummer, Typ und Anzahl (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.5)
- g. Inventar der ausgebauten radioaktiven Grosskomponenten gemäss Kap. 8 der Richtlinie ENSI-B17 (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.3)²
- h. Inventar der in den betrieblichen Lagerbecken angesammelten Reaktorabfälle (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.3)³
- i. Ergebnisse der Gebinde- und Grosskomponenteninspektionen gemäss Kap.
 6 sowie Kap. 8 Bst. g der Richtlinie ENSI-B17⁴

² geändert am 1. September 2023

³ geändert am 1. September 2023

⁴ geändert am 1. September 2023

4.3 Strahlenschutz und Chemie

- a. zusammenfassende Bewertung der chemischen und radiologischen Zustände der Wasserkreisläufe (z. B. Reaktorwasser, Speisewasser und Reinigungskreisläufe, Filter und Ionenaustauscher), der Verwendung von Zusätzen (z. B. Wasserstoffeinspeisung, Edelmetallzugabe, Zinkdosierung) und der weiteren Radioaktivität führenden Systeme (z. B. Abgasstrecken, Filterbänke)
- b. zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse der Überprüfung und des Wechsels von Aktivkohlefiltern sowie der Rückhalteprüfungen (Partikelmessungen) von Absolutfiltern in der Fortluft aus kontrollierten Zonen gemäss Art. 80 StSV⁵ und Richtlinie ENSI-G12⁶
- c. Zusammenfassung und Bewertung des radiologischen Zustands der Anlage und insbesondere der aussergewöhnlichen Trends
- d. zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Massnahmen zur Optimierung der Strahlenexposition
- e. zusammenfassende Angaben zur Personendosimetrie bezogen auf ein Jahr gemäss Richtlinie ENSI-B09
- f. zusammenfassende Bewertung der Abgaben radioaktiver Stoffe und der Immissionen auf der Basis der Berichte über die Umgebungsüberwachung (vgl. Kap. 11)

4.4 Organisation und Personal

4.4.1 Organisation

- a. Organisationsschema mit namentlicher Nennung des Kaders
- b. meldepflichtige Änderungen in der Organisation gemäss Richtlinie ENSI-B03
- c. Zusammenfassung der organisatorischen Änderungen in Bezug auf Notfallstab und Sicherheitsausschuss
- d. Bewertung der Organisation

4.4.2 Personalbestand (Pensen und Personen)

a. pro Organisationseinheit:

⁵ geändert am 16. Februar 2021

⁶ geändert am 1. September 2023

Istbestand, Ein- und Austritte

- b. Entwicklung des Gesamtpersonalbestandes der letzten zehn Jahre
- c. Bestand an gemäss VAPK (SR 732.143.1) zulassungspflichtigem Personal nach Zulassungskategorien (Reaktoroperateur, Schichtchef und Pikettingenieur in Kernkraftwerken beziehungsweise Reaktoroperateur, Reaktortechniker und Reaktorphysiker in Forschungsreaktoren)
- d. Strahlenschutzpersonal:

Istbestand aufgeteilt nach Ausbildungsstufen gemäss Strahlenschutzausbildungsverordnung

e. Bewertung des Personalbestands und der Personalfluktuation

4.4.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

- a. Zusammenfassung der Aus- und Weiterbildung des Personals, aufgeschlüsselt nach:
 - 1. Betriebspersonal
 - 2. Strahlenschutzpersonal
 - 3. Ausbildung generell

Externe Aus- und Weiterbildung ist als solche zu kennzeichnen.

b. Bewertung der Aus- und Weiterbildung

4.4.4 Notfallübungen

- a. durchgeführte Notfallübungen gemäss Richtlinie ENSI-B11⁷
- b. Bericht über die Beübung der nicht an der jährlichen Notfallübung beteiligten Elemente der Notfallorganisation
- c. Bewertung der Notfallübungen

4.4.5 Sicherheitskommission

Zusammenfassung und Bewertung der Arbeit der Sicherheitskommission

_

⁷ geändert am 16. Februar 2021

4.4.6 Unfallstatistik

- Anzahl Betriebsunfälle inkl. verursachte Ausfalltage (aufgeteilt in Bagatellunfälle und Unfälle mit Arbeitsausfall nach Vorgaben der SUVA für Unfallmeldungen)
- b. Bewertung der Unfallstatistik

4.4.7 Managementsystem

- a. grössere Änderungen im Managementsystem während des Berichtsjahres
- b. Bewertung des Managementsystems

4.4.8 Sicherheitskultur

- a. Programm und Massnahmen zur Förderung der Sicherheitskultur
- b. Darlegung des Programms zur Förderung der Sicherheitskultur und Vergleich der durchgeführten Massnahmen mit den Erwartungen

4.4.9 Auswertung des Standes von Wissenschaft und Technik

Erkenntnisse aus der Verfolgung des Standes von Wissenschaft und Technik

4.5 Standortspezifische Gegebenheiten

- a. Bewertung standortspezifischer Gegebenheiten im Berichtsjahr:
 - 1. Bewertung registrierter Erdbeben
 - 2. Bewertung der Wasserführung der äusseren Wärmesenke
- b. Darstellung und Bewertung der Änderungen der standortspezifischen Gegebenheiten, insbesondere
 - 1. neue wichtige Verkehrswege (inkl. Luftstrassen)
 - 2. Ansiedlung von Industriebetrieben mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
 - 3. Installierung von Gas- oder Öl-Pipelines
 - 4. neue Stauwehre oder Staumauern, die die Überflutungsgefahr verändern
 - 5. Aufstellen temporärer Gerüste oder Krananlagen

4.6 Geplante Aktionen⁸

- a. Strahlenschutz und Chemie: geplante Massnahmen zur Verbesserung der radiologischen Situation und Optimierung der Strahlenexposition
- b. geplante Vorhaben mit sicherheitstechnischer Bedeutung

4.7 Jahresübersicht Alterungsüberwachung⁹

Die Jahresübersicht zur Alterungsüberwachung hat gemäss dem Geltungsbereich der Richtlinie ENSI-B01 die Fachbereiche Bautechnik, Elektro- und Leittechnik und Maschinentechnik zu umfassen.

4.7.1 Alterungsüberwachung Bautechnik

In der Jahresübersicht sind folgende Themen zu behandeln:

- a. Zusammenstellung der in der Berichtsperiode neu erstellten, aufdatierten oder geänderten Steckbriefe für Bauwerke (mit Angabe von Dokumentennummer, Titel, Revisionsstand), der bautechnischen Inspektionsprogramme und der aus dem Alterungsüberwachungsprogramm in der Berichtsperiode abgeleiteten, zusätzlichen Instandhaltungsmassnahmen
- b. Zusammenstellung der Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der im Rahmen der Alterungsüberwachung untersuchten internen und externen Betriebserfahrung in der Berichtsperiode ergeben haben

Als Quellen für die Auswertung der externen Betriebserfahrung sind mindestens heranzuziehen:

- 1. Ereignismeldungen der IAEA (International Reporting System for Operating Experience, IRS)
- 2. Ereignismeldungen der WANO
- 3. Information von Behörden und Institutionen anderer Länder (z. B. Anlagenhersteller, Fachgremien, Weiterleitungsnachrichten zu meldepflichtigen Ereignissen)
- 4. Ereignisse aus anderen schweizerischen Kernkraftwerken

Die Quellen für die Auswertung der externen Betriebserfahrung sind nachvollziehbar anzugeben.

⁸ Hinweis auf BGÖ am 1. September 2023 gestrichen, da die Bestimmungen des BGÖ und von Kap. 4 der Richtlinie ENSI-G09 vorgehen

⁹ zusätzlicher Berichtspunkt gemäss Revision 3 vom 1. März 2012, geändert am 16. Februar 2021 aufgrund von Erkenntnissen aus dem ENSREG Topical Peer Review 2017

- c. Zusammenstellung der Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der im Rahmen der Alterungsüberwachung untersuchten Themen zum Stand von Wissenschaft und Technik (Fachliteratur, Fachkonferenzen, Standards und Normen, Forschungsprogramme) insbesondere im Hinblick auf den Langzeitbetrieb der Anlage in der Berichtsperiode ergeben haben
- d. Bewertung der Aktualität und Vollständigkeit der Steckbriefe für Bauwerke anhand der aus Bst. b und c gewonnenen Erkenntnisse und des Zustands der Bauwerke
- e. Bewertung der Wirksamkeit des Alterungsüberwachungsprogramms anhand des Trends von Befunden aus der Instandhaltung innerhalb eines mehrjährigen Zeitraums

4.7.2 Alterungsüberwachung Elektro- und Leittechnik

In der Jahresübersicht sind folgende Themen zu behandeln:

- a. Zusammenstellung der in der Berichtsperiode neu erstellten, aufdatierten oder geänderten Steckbriefe für elektro- und leittechnische Komponenten (mit Angabe von Dokumentennummer, Titel, Revisionsstand), der 0E-Alterungsdossiers und der aus dem Alterungsüberwachungsprogramm in der Berichtsperiode abgeleiteten, zusätzlichen Instandhaltungsmassnahmen
- b. Zusammenstellung der Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der im Rahmen der Alterungsüberwachung untersuchten internen und externen Betriebserfahrung in der Berichtsperiode ergeben haben. Als Quellen für die Auswertung der externen Betriebserfahrung sind mindestens heranzuziehen:
 - 1. Ereignismeldungen der IAEA (International Reporting System for Operating Experience, IRS)
 - 2. Ereignismeldungen der WANO
 - Information von Behörden und Institutionen anderer Länder (z. B. Anlagenhersteller, Fachgremien, Weiterleitungsnachrichten zu meldepflichtigen Ereignissen)
 - 4. Ereignisse aus anderen schweizerischen Kernkraftwerken

Die Quellen für die Auswertung der Betriebserfahrung sind nachvollziehbar anzugeben.

c. Zusammenstellung der Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der im Rahmen der Alterungsüberwachung untersuchten Themen zum Stand von Wissenschaft und Technik (Fachliteratur, Fachkonferenzen, Standards und

- Normen, Forschungsprogramme) insbesondere im Hinblick auf den Langzeitbetrieb der Anlage in der Berichtsperiode ergeben haben
- d. Bewertung der Aktualität und Vollständigkeit der Steckbriefe für elektro- und leittechnische Komponenten anhand der aus Bst. b und c gewonnenen Erkenntnisse und des Zustands der Komponenten
- e. Bewertung der Wirksamkeit des Alterungsüberwachungsprogramms anhand des Trends von Komponentenausfällen und von Befunden aus der Instandhaltung innerhalb eines mehrjährigen Zeitraums

4.7.3 Alterungsüberwachung Maschinentechnik

In der Jahresübersicht sind folgende Themen zu behandeln:

- a. Zusammenstellung der in der Berichtsperiode neu erstellten, aufdatierten oder geänderten Steckbriefe für mechanische Systeme und Komponenten (mit Angabe von Dokumentennummer, Titel, Revisionsstand) und der aus dem Alterungsüberwachungsprogramm in der Berichtsperiode abgeleiteten, zusätzlichen Instandhaltungsmassnahmen
- Zusammenstellung der ermüdungsrelevanten Beanspruchungen in den der Alterungsüberwachung unterliegenden mechanischen Systemen und Komponenten, die den Gesamterschöpfungsgrad signifikant erhöhen (Zunahme > 5 %)
- c. Zusammenstellung der Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der im Rahmen der Alterungsüberwachung untersuchten internen und externen Betriebserfahrung in der Berichtsperiode ergeben haben. Als relevante Quellen für die Auswertung der externen Betriebserfahrung sind mindestens heranzuziehen:
 - 1. Ereignismeldungen der IAEA (International Reporting System for Operating Experience, IRS)
 - 2. Ereignismeldungen der WANO
 - 3. Information von Behörden und Institutionen anderer Länder (z. B. Anlagenhersteller, Fachgremien, Weiterleitungsnachrichten zu meldepflichtigen Ereignissen)
 - 4. Ereignisse aus anderen schweizerischen Kernkraftwerken
 - Die Quellen für die Auswertung der externen Betriebserfahrung sind nachvollziehbar anzugeben.
- d. Zusammenstellung der Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der im Rahmen der Alterungsüberwachung untersuchten Themen zum Stand von Wissenschaft und Technik (Fachliteratur, Fachkonferenzen, Standards und

- Normen, Forschungsprogramme) insbesondere im Hinblick auf den Langzeitbetrieb der Anlage in der Berichtsperiode ergeben haben
- e. Bewertung der Aktualität und Vollständigkeit der Steckbriefe für mechanische Systeme und Komponenten anhand der aus Bst. b bis d gewonnenen Erkenntnisse und des Zustands der Komponenten.
- f. Bewertung der Wirksamkeit des Alterungsüberwachungsprogramms anhand des Trends von Komponentenausfällen und von Befunden aus der Instandhaltung innerhalb eines mehrjährigen Zeitraums

4.8 Resultate der systematischen Sicherheitsbewertungen¹⁰

Über die Resultate der systematischen Sicherheitsbewertungen ist gemäss den Anforderungen von Kap. 4.7 und 5.7 der Richtlinie ENSI-G08 zu berichten.

5 Jahresbericht Sicherung

- a. Jeder Bewilligungsinhaber von Kernanlagen hat einen Jahresbericht über die Sicherung zu verfassen mit Angaben über die Sicherungsorganisation und deren Systeme sowie die Ausbildung der Betriebswachen.
- b. Bei einem Standort mit mehreren Kernanlagen hat jeder Bewilligungsinhaber im Jahresbericht Sicherung sowohl seine einzelnen Kernanlagen als auch die übergreifenden Aspekte, die seine Kernanlagen am gesamten Standort betreffen, zu behandeln.
- c. Die Frist zur Einreichung des Jahresberichtes Sicherung richtet sich nach Anhang 5 KEV.
- d. Die Datenbasis der Jahresberichte Sicherung ist dem ENSI in schriftlicher Form zu liefern.
- e. Der Umgang mit dem Jahresbericht Sicherung und dessen Versand richten sich nach den Vorgaben aus der Informationsschutzverordnung (SR 510.411). Die Klassifizierung richtet sich nach der Richtlinie ENSI-G09.
- f. Der Jahresbericht Sicherung muss mindestens die Inhalte gemäss Kap. 5.1 bis 5.4 umfassen, soweit diese für die jeweilige Anlage zutreffen.

¹⁰ zusätzlicher Berichtspunkt gemäss Revision 5 vom 30. Juni 2015

5.1 Betrieb

5.1.1 Arealzutritte

- a. Arealzutritte im Berichtsjahr (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Eigenpersonal, Fremdpersonal, Besuchern ohne Zutritt zur kontrollierten Zone sowie Besuchern mit Zutritt zur kontrollierten Zone)
- maximale Anzahl Arealzutritte pro Tag ausserhalb des Revisionsstillstandes (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Eigenpersonal, Fremdpersonal, Besuchern ohne Zutritt zur kontrollierten Zone sowie Besuchern mit Zutritt zur kontrollierten Zone)
- maximale Anzahl Arealzutritte pro Tag während des Revisionsstillstandes (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Eigenpersonal, Fremdpersonal, Besuchern ohne Zutritt zur kontrollierten Zone sowie Besuchern mit Zutritt zur kontrollierten Zone)

5.1.2 Sicherungsrelevante Vorkommnisse (Ereignisse und Befunde)

Zusammenfassung der meldepflichtigen sicherungsrelevanten Vorkommnisse (Ereignisse und Befunde gemäss Art. 21 und 39 KEV): wichtigste Ursachen und daraus abgeleitete Massnahmen, Bedeutung für die Sicherung (Bewertung)

5.1.3 Sicherungsmassnahmen

- a. Massnahmen nach Art. 3 Bst. b bis f VBWK (SR 732.143.2), sofern sie auf dem sicherungsrelevanten Vorgelände ausgeführt wurden (mit Hinweis auf die entsprechende Vorkommnismeldung gemäss Richtlinie ENSI-B03)
- b. Massnahmen nach Art. 3 Bst. c bis g VBWK (SR 732.143.2) innerhalb des Sicherungsareals

5.1.4 Unterschreitung der Mindestbestände der Betriebswache

Zusammenstellung der Unterschreitungen der Mindestbestände der Betriebswache (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.6)

5.1.5 Spezialeinsätze der Betriebswache

a. Sicherungsmassnahmen im Rahmen von Kernmaterialtransporten

- b. Übungen unter Einbezug der Betriebswache (Übungen gemäss Richtlinie ENSI-B11¹¹ und eigene Übungen)
- c. Zusammenarbeit und Begehungen mit der Polizei
- d. Zusammenarbeit, Übungen und Begehungen mit der Armee
- e. eventuelle weitere Spezialeinsätze

5.1.6 Einsatz von Drittfirmen für Bewachungsaufgaben

Zusammenstellung der Einsätze von Drittfirmen für Bewachungsaufgaben (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.7)

5.1.7 Erfahrungen während des Revisionsstillstandes

Zusammenfassung und Bewertung der Sicherungsmassnahmen während des Revisionsstillstandes

5.1.8 Ergebnisse von Prüfungen der Sicherungseinrichtungen

Zusammenstellung der Ergebnisse von Prüfungen der Sicherungseinrichtungen (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.8)

5.1.9 Unverfügbarkeiten wichtiger Sicherungseinrichtungen

Zusammenstellung der mehr als 24 Stunden dauernden Unverfügbarkeiten wichtiger Sicherungseinrichtungen (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.9)

5.2 Personal und Organisation

5.2.1 Personal (Sicherung)

- a. Personalbestand: Istbestand am Ende des Berichtsjahres, Ein- und Austritte (Kündigungen, Pensionierungen)
- b. Bewertung des Personalbestandes und der Personalfluktuation

5.2.2 Organisation

Aktuelles Organigramm der Betriebswache

¹¹ geändert am 16. Februar 2021

5.2.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

- a. Zusammenfassung der Aus- und Weiterbildung des Personals (Thema, Ausbilder/Institution, Dauer in Tagen, Anzahl Teilnehmende)
- b. Bewertung der Aus- und Weiterbildung

5.3 Bauliche Veränderungen (Stand von Sicherungsprojekten)

5.3.1 Abgeschlossene Projekte im Berichtsjahr

Zusammenstellung der im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekte mit Angabe der zugehörigen an das ENSI erfolgten Vollzugsmeldungen

5.3.2 Laufende Projekte

Zusammenstellung der im Berichtsjahr laufenden Projekte mit Angabe der erhaltenen Freigaben und einer Beschreibung des Stands der Arbeiten

5.4 Freie Berichtspunkte

Neben den obigen Themen kann der Jahresbericht Sicherung weitere Punkte enthalten.

6 Jahresbericht über die Stilllegung

- a. Für Kernanlagen, die sich in der Stilllegungsphase befinden, ist gemäss Art. 48 KEV ein Jahresbericht über die nukleare Sicherheit zu verfassen. Der Umfang sowie der Detaillierungsgrad haben dem aktuellen Gefährdungspotenzial zu entsprechen.
- b. Die Frist zur Einreichung des Jahresberichts über die Stilllegung entspricht derjenigen des Jahresberichts nach Anhang 5 KEV. Die Datenbasis der Tabellen ist dem ENSI in elektronischer Form mitzuliefern. Trends und Verläufe sind grafisch darzustellen.
- c. Der Jahresbericht über die Stilllegung muss mindestens die Inhalte gemäss Kap. 6.1 bis 6.6 umfassen.

6.1 Betrieb

a. durchgeführte Rückbauschritte

- b. Unterbrechungen der Stilllegungsarbeiten
- c. Funktionsprüfungen an Ausrüstungen, die für den weiteren sicheren Einschluss beziehungsweise für den Rückbau notwendig sind
- d. Bewertung der angewendeten Zerlegetechniken, Verschlusstechniken, Separations- und Dekontaminationsverfahren, Logistik, Freimessverfahren, Absicherungen
- e. Vorkommnisse (Ereignisse und Befunde)
- f. Änderungen der vorgesehenen Prozesse beziehungsweise Verfahren
- g. Bewertung der abgeschlossenen Projekte mit sicherheitstechnischer Bedeutung
- h. Stand der offenen Forderungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde aus Gutachten und PSÜ
- i. Bewertung des Anlagezustands
- Solange Kernmaterialien in der Anlage vorhanden sind, sind die Aspekte aus Kap. 4.1 Bst. c bis f zu berücksichtigen.

6.2 Kernbrennstoffe, radioaktive Quellen, Abfälle und Transporte radioaktiver Stoffe

- a. Zusammenfassung und Bewertung von Bestand, Zugang und Abgang von Brennelementen und Lagerbehältern mit Brennelementen, Zustand des Kernbrennstoffs und der Umhüllung (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.1)
- b. radioaktives Quelleninventar mit Ergebnissen von Dichtheitsprüfungen (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.2)
- c. Angaben zu radioaktiven Abfällen bezogen auf ein Jahr (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.3)
- d. Konditionierungskampagnen: Anzahl produzierter Gebinde, Arbeitsaufwand sowie Erfahrungen aus den Kampagnen inkl. Korrekturmassnahmen, auch wenn diese nicht der Meldepflicht gemäss Richtlinie ENSI-B03 unterliegen
- e. Art und Menge der freigemessenen Abfälle, die gemäss Richtlinie ENSI-B04 zu melden sind
- f. Transporte: UN-Nummer, Typ und Anzahl (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.5)

6.3 Strahlenschutz und Chemie

- a. Zusammenfassung wichtiger Informationen zum chemischen und radiologischen Zustand aktivierter oder kontaminierter Komponenten
- b. Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfungen an und den Wechsel von Aktivkohle- und Abluftfiltern mit den Angaben über System, Anzahl der Filter, Datum des Austauschs und Datum der Prüfung
- c. Ortsdosen an repräsentativen Orten mit längerem Aufenthalt oder höherem Personenverkehr in und ausserhalb der kontrollierten Zone im überwachten Bereich, Oberflächenkontaminationen, Luftkontaminationen, insbesondere aussergewöhnliche Trends, und deren Bewertung
- d. durchgeführte Massnahmen zur Verbesserung der radiologischen Situation und Optimierung der Strahlenexposition
- e. Angaben zur Personendosimetrie bezogen auf das Berichtsjahr gemäss Richtlinie ENSI-B09
- f. zusammenfassende Bewertung der Abgaben radioaktiver Stoffe und der Immissionen auf der Basis der Berichte über die Umgebungsüberwachung (vgl. Kap. 11)
- g. Solange Wasserkreisläufe in der Anlage in Betrieb sind, sind die relevanten Aspekte aus Kap. 4.3 Bst. a zu berücksichtigen.

6.4 Organisation und Personal

Im Jahresbericht über die Stilllegung sind hinsichtlich der Organisation und des Personals die Aspekte aus dem "Jahresbericht Sicherheit" (vgl. Kap. 4.4) zu berücksichtigen.

6.5 Standortspezifische Gegebenheiten

Im Jahresbericht über die Stilllegung sind die standortspezifischen Gegebenheiten und deren Änderungen gemäss dem Kap. 4.5 darzustellen und zu bewerten.

6.6 Geplante Aktionen¹²

Der Jahresbericht über die Stilllegung muss die Aspekte gemäss Kap. 4.6 behandeln.

¹² Hinweis auf BGÖ am 1. September 2023 gestrichen, da die Bestimmungen des BGÖ und von Kap. 4 der Richtlinie ENSI-G09 vorgehen

7 Quartalsbericht

- a. Für welche Kernanlagen Quartalsberichte zu erstellen sind, richtet sich nach Anhang 5 KEV. Die Quartalsberichte des vierten Quartals können mit den jeweiligen Jahresberichten zusammengefasst werden. Ebenso können die Quartalsberichte und die jeweiligen Berichte über die Umgebungsüberwachung zusammengefasst werden.
- Die Frist zur Einreichung des Quartalsberichtes richtet sich nach Anhang 5 KEV.
- c. Die Quartalsberichte haben zu enthalten:
 - 1. Zusammenfassung der meldepflichtigen Vorkommnisse
 - 2. durchgeführte Anlageänderungen, sofern diese gemäss Richtlinie ENSI-A04 freigabepflichtig sind
 - 3. durchgeführte Instandsetzung an sicherheitstechnisch klassierten Komponenten, Systemen oder Bauwerken
 - 4. Bewertung des Anlagezustands
 - 5. Angaben zu Anlagen- und Arealdosimetrie (vgl. Kap. 10)
 - 6. Angaben über die Abgaben radioaktiver Stoffe und die Immissionen gemäss den Anforderungen in Kap. 11, falls kein separater Bericht über die Umgebungsüberwachung erstellt wird
 - 7. Angaben zu radioaktiven Abfällen bezogen auf ein Quartal (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.3)
 - 8. Transporte: UN-Nummer, Typ und Anzahl (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.5)
 - 9. Angaben zu Organisation und Personal analog Kap. 8.4
 - 10. beim Paul Scherrer Institut: Angaben zur Personendosimetrie bezogen auf ein Quartal gemäss Richtlinie ENSI-B09, Tabelle 1
- d. Der Quartalsbericht der PSI-Anlage Bundeszwischenlager hat zusätzlich zu enthalten:
 - 1. nuklidspezifische Aktivitätsangaben zu den eingelagerten Gebinden, sofern diese im Störfall zu mehr als 5% dosisbestimmend sind
 - 2. grafische Darstellung mit Angabe der Lagerpositionen von Gebinden mit grossem Aktivitäts- beziehungsweise Freisetzungspotenzial

8 Monatsbericht

- a. Der Monatsbericht der Kernkraftwerke muss einen Überblick über den Betrieb des Werks und Vergleichsdarstellungen mit den früheren Monaten (Trends) enthalten.
- b. Die Frist zur Einreichung des Monatsberichtes richtet sich nach Anhang 5 KEV. Anhang 3 dieser Richtlinie legt die Darstellung der Tabellen im Monatsbericht fest. Das ENSI kann neben den Angaben im Monatsbericht die Daten zu den Tabellen und den grafischen Darstellungen auf elektronisch lesbaren Datenträgern verlangen.
- c. Der Monatsbericht muss mindestens die Inhalte gemäss Kap. 8.1 bis 8.6 umfassen.

8.1 Betrieb

- Lastdiagramm (elektronische Datenübermittlung gemäss Kap. 8.3 Bst. a):
 Erläuterungen von Auffälligkeiten im Lastdiagramm mit Angabe des Zeitpunktes, der Dauer und der Ursache
- b. Zusammenfassung der meldepflichtigen Vorkommnisse
- c. durchgeführte Wartungsarbeiten, wiederkehrende zerstörungsfreie Prüfungen, wiederkehrende Funktionsprüfungen und Instandsetzungsarbeiten an sicherheitstechnisch klassierten Komponenten, Systemen oder Bauwerken
 - Die mit der Instandhaltung verbundenen Personendosen sind anzugeben. Einzelheiten zu den mindestens erforderlichen Angaben bei wiederkehrenden Prüfungen sind im Anhang 3, Tabelle 3.1 festgelegt.
- d. durchgeführte Anlageänderungen, falls diese
 - bewilligungspflichtig sind oder
 - 2. gemäss Richtlinie ENSI-A04 freigabepflichtig sind oder
 - 3. gemäss Richtlinie ENSI-B03 meldepflichtig sind
- e. zusätzlich zu Bst. d:
 - durchgeführte, nicht freigabepflichtige Änderungen an Komponenten der Sicherheitsklasse 4 und an elektrisch 0E-klassierten Komponenten
- f. Nichterfüllung begrenzender Betriebsbedingungen (LCO) gemäss Technischer Spezifikation (Einzelheiten vgl. Anhang 3, Tabelle 3.2)
- g. Anregungen und Initialisierungen von Sicherheitssystemen (Einzelheiten vgl. Anhang 3, Tabelle 3.3)

- h. korrektive Arbeitsanträge (Einzelheiten vgl. Anhang 3, Tabelle 3.4)
- i. Leckagen (Einzelheiten vgl. Anhang 3, Tabelle 3.5)
- j. spezielle Versuche mit der Anlage oder mit Teilen der Anlage
- k. im Monatsbericht Dezember: Gesamtleckraten (Einzelheiten vgl. Anhang 3, Tabelle 3.6)¹³
- I. im Monatsbericht Dezember (Wert für das ganze Kalenderjahr): Ausbildungszeiten (Einzelheiten vgl. Anhang 3, Tabelle 3.7)¹⁴
- m. im Monatsbericht Dezember: Krankheitsquote¹⁵

8.2 Kernbrennstoffe, radioaktive Quellen, Abfälle und Transporte radioaktiver Stoffe

- a. Zugang und Abgang von Brennelementen und Lagerbehältern mit Brennelementen, Zustand des Kernbrennstoffs und der Umhüllung
- b. Änderungen am Bestand radioaktiver Abfälle am Ort der Kernanlage im Berichtsmonat (analog Anhang 2, Tabelle 2.3)
- c. Transporte: UN-Nummer, Typ und Anzahl (vgl. Anhang 2, Tabelle 2.5)

8.3 Strahlenschutz und Chemie

a. Diagramme mit den zeitlichen Verläufen der Analysedaten über den chemischen und radiologischen Zustand der Wasserkreisläufe

In den Diagrammen werden mindestens folgende Angaben erwartet einschliesslich Nachweisgrenzen (NWG) oder Messungenauigkeiten:

Für Anlagen mit Druckwasserreaktoren:

- 1. Reaktorkühlwasser
- 2. elektrische Bruttoleistung (Lastdiagramm) [MWel]
- 3. Lithium [ppm], Bor [ppm], Zink [ppm]
- 4. Co-58, Co-60, I-131, I-133, Xe-133, Cs-137 [Bg/m³]
- 5. Sekundäranlage
- 6. Abschlämmung [m³/h]

¹³ geändert am 1. September 2023

¹⁴ geändert am 1. September 2023

¹⁵ geändert am 1. September 2023

- 7. Leistung
- 8. Hauptkondensat
- 9. Leitfähigkeit [µS/cm bei 25 °C]
- 10. pH (bei 25 °C)
- 11. Natrium, Sauerstoff [ppb]
- 12. Dampferzeugerspeisewasser
- 13. Leitfähigkeit [µS/cm bei 25 °C]
- 14. Dampferzeugerwasser
- 15. pH (bei 25 °C)

Für Anlagen mit Siedewasserreaktoren:

- 16. Reaktorkühlwasser
- 17. elektrische Bruttoleistung (Lastdiagramm) [MWel]
- 18. Wasserstoffkonzentration [ppm]
- 19. Leitfähigkeit [µS/cm bei 25 °C]
- 20. Chlorid, Sulfat, Bor [ppb]
- 21. Co-58, Co-60, Sr-92, I-131, I-133, Cs-137 [Bq/m³]
- 22. Abgasstrecke
- 23. Xe-133, Kr-85m [Bq/s]
- 24. Speisewasser
- 25. Leitfähigkeit [µS/cm bei 25 °C]
- 26. Wasserstoff [ppb]

Anlagetypunabhängig:

- 27. Brennelementlagerbecken
- 28. Die monatlichen Messwerte Leitfähigkeit [μS/cm bei 25 °C], Cs-137, Co-60, Tritium und andere nachgewiesene Nuklide (Einheit [Bq/m³]) sind in Diagrammen mit den Werten der letzten elf Monate aufzuführen.

Zudem sind Angaben zum Zustand der Brennstoffhüllrohre, zu eingespeisten Zusätzen, Filterwechseln, Harzanschwemmungen und Harzwechseln zu machen. Zusätzlich sind dem ENSI monatlich die Analysedaten elektronisch zu übermitteln (CIS-Format).

- b. Messwerte über den radiologischen Zustand ausserhalb der kontrollierten Zonen im überwachten Bereich:
 - ODL (quartalsweise), Bodenkontamination (jährlich nach Revision), Luftkontamination, z. B. Vaseline-Platten (quartalsweise)
- c. Messwerte über den radiologischen Zustand innerhalb der kontrollierten Zonen: Luftkontaminationen in ausgewählten Anlagenräumen
- d. Änderungen von Warn- und Alarmschwellen der festinstallierten Strahlenschutzinstrumentierung für die Messung von ODL und Luftkontamination
- e. grössere oder länger dauernde Zonentyp-Änderungen gemäss Richtlinie ENSI-G12¹⁶
- f. Angaben zur Personendosimetrie bezogen auf einen Monat gemäss Richtlinie ENSI-B09
- g. Angaben über die Abgaben radioaktiver Stoffe im Berichtsmonat gemäss Anhang 5

8.4 Organisation und Personal

8.4.1 Organisation

- a. organisatorische Änderungen in Bezug auf Notfallstab, Sicherheitsausschuss und grössere Änderungen am Managementsystem
- b. durch externe Institutionen erfolgte Überprüfungen der Organisation

8.4.2 Personalbestand (Pensen und Personen)

- a. Istbestand am Ende des Berichtsmonats pro Organisationseinheit, Anzahl Personalabgänge im Berichtsmonat
- b. Istbestand an gemäss VAPK (SR 732.143.1) zulassungspflichtigem Personal nach Zulassungskategorien (Art. 6, 7, 8, 15, 16 und 17 VAPK)
- c. Istbestand an Strahlenschutzpersonal nach Richtlinie ENSI-B13

8.4.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

tabellarische Darstellung der besuchten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen gemäss VAPK (Thema, Dauer, Anzahl Personen)

¹⁶ geändert am 1. September 2023

8.4.4 Notfallübungen

durchgeführte Notfallübungen gemäss Richtlinie ENSI-B11

8.4.5 Managementsystem

- a. Themen der durchgeführten internen Audits, der durch externe Stellen durchgeführten Audits sowie der bei Dritten durchgeführten Audits
- b. durchgeführte Rezertifizierungen

8.4.6 Sicherheitskultur

Massnahmen zur Förderung der Sicherheitskultur

8.5 Analysen und Rückfluss aus Betriebserfahrungen

- a. wichtige Erkenntnisse aus Analysen
- Kurzbeschreibung der vom Bewilligungsinhaber analysierten Vorkommnisse in in- und ausländischen Kernanlagen, daraus gewonnene Erkenntnisse und abgeleitete Massnahmen für die eigene Anlage

Mit diesem Berichtspunkt ist auch die Mitteilungspflicht nach Art. 2 Abs. 2 der Verordnung des UVEK über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken (SR 732.114.5) zu erfüllen. Eine Überprüfung der Auslegung aufgrund von Vorkommnissen in anderen Kernkraftwerken ist so weit vorzunehmen, wie dies die verfügbaren Datenquellen bis zum Berichtszeitpunkt zulassen. Es ist zu begründen, falls keine vertiefte Analyse notwendig ist. Falls eine vertiefte Analyse notwendig ist, ist abgestimmt auf die Bedeutung des jeweiligen Vorkommnisses für die eigene Anlage eine solche durchzuführen, zu dokumentieren und dem ENSI einzureichen. Für Vorkommnisse ab der INES-Stufe 2 in einer Schweizer Anlage haben die Bewilligungsinhaber der anderen Kernkraftwerke in jedem Fall eine vertiefte Analyse durchzuführen und dem ENSI einzureichen. ¹⁷

¹⁷ Absatz im Rahmen der Revision 2 vom 1. Juli 2011 neu aufgenommen

8.6 Sicherheitskommission, Ergebnisse von Audits, laufende Projekte¹⁸

- a. Sitzungen der Sicherheitskommission und behandelte Themen
- b. Management: Angaben zur Anzahl der Verbesserungsvorschläge aus den durchgeführten internen Audits und den Audits durch externe Stellen
- c. Projekte: Stand von Projekten mit sicherheitstechnischer Bedeutung

9 Revisionsberichte der Kernkraftwerke

Pro Revision der Anlage müssen Revisionsberichte zu den Teilbereichen "Technik", "Strahlenschutz" und "Physik" erstellt werden.¹⁸

9.1 Revisionsbericht Technik

- a. Die Fristen zur Einreichung der Erstausgabe und des vollständigen Revisionsberichtes Technik richten sich nach Anhang 5 KEV.
- b. Der Bericht muss alle sicherheitstechnisch bedeutenden Massnahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Tätigkeiten während der Revision beschreiben und bewerten:
 - durchgeführte Wartungsarbeiten, wiederkehrende Funktionsprüfung gemäss den Technischen Spezifikationen an sicherheitstechnisch klassierten Komponenten, Systemen oder Bauwerken
 - Die wiederkehrenden Prüfungen nach Anhang 2 der Verordnung über sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen in Kernanlagen (VBRK) vom 9. Juni 2006 (Stand am 1. Januar 2009), SR 732.13, sind gemäss Anhang 4, Tabelle 4.1 darzustellen.
 - durchgeführte bewilligungs-, melde- oder freigabepflichtige Änderungen an sicherheits- oder sicherungstechnisch klassierten Bauwerken, Anlageteilen, Systemen und Ausrüstungen sowie an Einrichtungen mit sicherheits- oder sicherungstechnischer Bedeutung und Änderungen am Reaktorkern
 - 3. meldepflichtige Vorkommnisse (Ereignisse und Befunde)

¹⁸ Hinweis auf BGÖ am 1. September 2023 gestrichen, da die Bestimmungen des BGÖ und von Kap. 4 der Richtlinie ENSI-G09 vorgehen

- eventuell zum Zeitpunkt der Erstausgabe des Revisionsberichts Technik noch nicht betriebsbereite Sicherheitssysteme und alle zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch offenen Punkte
- 5. Bewertung der Revision aus Sicht der Technik, auch im Vergleich zu den Planungsvorgaben
- 6. sicherheitsrelevante Ergebnisse der durchgeführten Tests und Inspektionen an Brenn- und Steuerelementen

9.2 Revisionsbericht Strahlenschutz

- a. Die Frist zur Einreichung des Revisionsberichtes Strahlenschutz richtet sich nach Anhang 5 KEV.
- b. Der Revisionsbericht Strahlenschutz hat die Angaben gemäss Kap. 9.2.1 bis 9.2.6 zu enthalten:

9.2.1 Radiologischer Zustand der Anlage

- a. radiologischer Zustand während und nach dem Abfahren der Anlage sowie dessen Entwicklung während der Revision
 - 1. Luftkontaminationen
 - 2. radioaktive Abgaben über die Fortluft
 - 3. Oberflächenkontaminationen
 - 4. Ortsdosisleistungen an repräsentativen Stellen in der Anlage
- b. Signifikante Abweichungen vom erwarteten Trend der Messwerte sind zu analysieren und darzulegen. Hotspots und erhöhte Kontaminationen sind mit Angabe typischer Nuklidzusammensetzungen und Dauer zu protokollieren.

9.2.2 Angaben zur Revision

- a. Dauer der Revision mit Personenstunden in der kontrollierten Zone für Eigen- und Fremdpersonal, Anzahl der Zutritte zur kontrollierten Zone
- b. durchgeführte Arbeiten mit signifikanter Strahlenexposition
- c. durchgeführte Arbeiten mit signifikanter Inkorporationsgefahr, insbesondere Arbeiten in Zone IV

9.2.3 Schutzmassnahmen

a. temporäre Abschirmungen

- b. aussergewöhnliche temporäre Änderungen der Zoneneinteilung gemäss Richtlinie ENSI-G12¹⁹
- c. Mock-up-Training
- d. aussergewöhnliche grössere Dekontaminationsmassnahmen
- e. sonstige aufwändige Schutzmassnahmen

9.2.4 Strahlenexposition des Personals

- a. Kollektivdosen (arbeitsspezifisch und total) im Vergleich mit den Prognosen und Begründung von Abweichungen
- b. Angaben über aufgetretene Inkorporationen gemäss Richtlinie ENSI-B09, Inkorporationsmesswerte gemäss Richtlinie ENSI-B09
- c. schwer entfernbare Personenkontaminationen mit Begründung

9.2.5 Strahlenschutzorganisation

- a. Strahlenschutzpersonal, Dekontpersonal, Aktivwäschereipersonal (Anzahl Eigen- und Fremdpersonal)
- wesentliche Abweichung von der geplanten Durchführung des Schichtbetriebs (Eigenpersonal, Fremdpersonal, Pikettdienst, ausserordentliche Einsätze)
- c. Instruktion des Eigen- und Fremdpersonals (Art und Umfang, Anzahl Teilnehmende usw.)

9.2.6 Bewertung der Revisionsvorbereitung und -durchführung

- a. Bewertung der Optimierungsmassnahmen gemäss StSV
- b. Erkenntnisse aus der Revision im Hinblick auf eine weitere Dosisreduktion

9.3 Revisionsbericht Physik

a. Pro Revision der Anlage ist ein Revisionsbericht Physik mit den Resultaten und der Bewertung der beim Wiederanfahren nach der Revision durchgeführten reaktorphysikalischen Messungen (Physikmessungen) für verschiedene Leistungsstufen zu erstellen. Mit dem Revisionsbericht Physik sind die notwendigen Daten für Core-Follow-Rechnungen vorzulegen.

¹⁹ Fassung gemäss 1. September 2023

- Die Fristen zur Einreichung der Ergebnisse der Nulllast- und Anfahrmessungen und des vollständigen Revisionsberichtes Physik richten sich nach Anhang 5 KEV.
- c. Der Revisionsbericht muss für die wichtigsten Parameter mit sicherheitstechnischer Bedeutung der neuen Kernbeladung einen Vergleich der gemessenen Werte mit der Kernauslegungsrechnung enthalten und die Einhaltung der Technischen Spezifikationen dokumentieren. Entsprechende Parameter sind:
 - 1. Abschaltreaktivität der Steuerstäbe
 - 2. Reaktivitätskoeffizient der Moderatortemperatur
 - 3. kritische Borkonzentration (DWR), kritische Stabkonfiguration (SWR)
 - 4. Leistungsdichteverteilung im Kern

10 Dosimetriebericht

- a. Der Bewilligungsinhaber respektive die von ihm beauftragte, behördlich anerkannte Dosimetriestelle muss neben den monatlichen oder quartalsweisen Berichten nach der Richtlinie ENSI-B09 dem ENSI zusätzlich im Jahresbericht Sicherheit oder in einem separaten Dosimetriebericht die auf ein Jahr bezogenen Dosisdaten melden.
- b. Details der Berichterstattung richten sich nach der Richtlinie ENSI-B09.

11 Bericht über die Umgebungsüberwachung

- a. Die Berichterstattung über die Umgebungsüberwachung muss Aufschluss darüber geben, ob der Bewilligungsinhaber einer Kernanlage die Vorgaben der Strahlenschutzgesetzgebung, der Richtlinie ENSI-G15 und des Reglements für die Abgaben radioaktiver Stoffe und die Überwachung von Radioaktivität und Direktstrahlern in der Umgebung der jeweiligen Kernanlage (Abgabereglement) einhält. Insbesondere muss das Verhältnis zwischen den Messwerten und den in den Bewilligungen vorgegebenen Limiten ersichtlich sein.
- b. Die Berichterstattungspflicht gilt für die Kernkraftwerke, das ZZL, das PSI sowie die geologischen Tiefenlager, wobei beim Betrieb mehrerer Kernanlagen auf demselben Areal die Auswirkungen zusammengefasst werden können.

- c. Die Frist zur Einreichung des Berichts über die Umgebungsüberwachung richtet sich nach Anhang 5 KEV.
- d. Der Bericht über die Umgebungsüberwachung muss mindestens folgende Inhalte umfassen:
 - Angaben zu radioaktiven Abgaben über die Fortluft gemäss Anhang 5, Tabelle 5.1
 - 2. Angaben zu radioaktiven Abgaben über das Abwasser gemäss Anhang 5, Tabelle 5.2
 - 3. Angaben zu einzelnen Abgabe-Chargen für Abwasser und ggf. Abgas gemäss Anhang 5, Tabelle 5.3
 - 4. Ortsdosis in der Umgebung, am Zaun und im überwachten Bereich (vgl. Anhang 5, Tabelle 5.4)
 - 5. Aktivitätskonzentration in der Umgebung: Aerosolablagerungen und Flusswasser (vgl. Anhang 5, Tabelle 5.5)
- e. Diese Daten sind gemäss StSV ebenso dem Bundesamt für Gesundheit, Sektion zur Überwachung der Radioaktivität (BAG/SÜR), zu berichten. Die Angaben können in die Quartalsberichte gemäss Kap. 7 oder in die Monatsberichte gemäss Kap. 8 integriert werden.

12 Bericht über Strahlenquellen²⁰

- a. Die Berichterstattung hat darüber Aufschluss zu geben, ob der Bewilligungsinhaber das Inventar an radioaktiven Strahlenquellen (vgl. Anhang 1) gemäss Art. 86 StSV sowie alle Röntgen- oder Beschleunigeranlagen gemäss Art. 19 der Verordnung des EDI über den Strahlenschutz bei nichtmedizinischen Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung (SnAV; SR 814.501.51) auf dem gesamten Überwachungsareal der Kernanlage periodisch kontrolliert. Die Frist zur Einreichung des Berichts richtet sich nach Anhang 5 KEV.
- b. Das ENSI akzeptiert für kleine Kernanlagen eine Integration des Quellenberichts inkl. Tabelle 2.1 im Jahresbericht.

²⁰ geändert am 16. Februar 2021

12.1 Radioaktive Strahlenquellen

- a. Ergänzend zur in Kap. 4 beschriebenen Berichterstattung über Kernbrennstoffe, radioaktive Abfälle und den Zustand von Ausrüstungen, die Radioaktivität beinhalten können, hat der Bericht über das Inventar folgender radioaktiver Strahlenquellen, deren Aktivität über der Bewilligungsgrenze nach StSV liegt, zu informieren:
 - geschlossene Strahlenquellen, die mobil oder fest eingebaut für Messzwecke wie Kalibrierung, Funktionstests und Durchleuchtung (Gammaradiographie) dienen
 - 2. flüssige und gasförmige Kalibrierquellen sowie
 - 3. Chargen radioaktiver Proben, die zur Beweissicherung oder genaueren Analyse länger als ein Jahr aufbewahrt werden
- b. Falls in den Auflagen der Bewilligung zur Meldepflicht nichts anderes vermerkt ist, sind dem ENSI jährlich die Angaben im Anhang 2, Tabelle 2.2 zu übermitteln. Die Beschaffung neuer Strahlenquellen sowie die Entsorgung oder Weitergabe nicht mehr benötigter Quellen im Berichtszeitraum ist hervorzuheben. In manchen Fällen sind zusätzliche Informationen notwendig (z. B. Flüssigkeit als Mutterquelle, Neutronenquellen).
- c. Bei Strahlenquellen mit mehr als dem 100 000-fachen der Bewilligungsgrenze (LA) nach StSV und mit einer Dosisleistung von mehr als 1 mSv pro Stunde in einem Meter Abstand in unabgeschirmtem Zustand ist der jeweilige Standort mit genauer Bezeichnung des Gebäudes, Raums und Compartment (z. B. Tresor, Schrank, Glovebox) anzugeben.

12.2 Röntgen- oder Beschleunigeranlagen

In die jährliche Berichterstattung über Strahlenquellen sind auch Röntgen- oder Beschleunigeranlagen aufzunehmen. Diese Berichterstattung umfasst die periodische Wartung und die periodischen Kontrollen, d. h. Dosisleistungskontrollen und Funktionstests gemäss Art. 14 und 15 der Verordnung über den Strahlenschutz bei nichtmedizinischen Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung.

13 Bericht über die umfassende Sicherheitsüberprüfung

Alle 10 Jahre ist von den Kernkraftwerken ein Bericht über die periodische Sicherheitsüberprüfung, deren Ergebnisse und Bewertung zu erstellen. Der Inhalt und der Einreichungstermin des Berichtes richten sich nach der Richtlinie ENSI-A03.²¹

14 Bericht über die Unverfügbarkeit von Systemen und Komponenten²²

Für jedes Jahr haben die Kernkraftwerke über die Unverfügbarkeit von Systemen und Komponenten, die im PSA-Modell berücksichtigt werden, zu berichten. Die entsprechenden Anforderungen dazu werden in der Richtlinie ENSI-A06²¹ als Teil des Berichts "Bericht zur probabilistischen Bewertung der Betriebserfahrung" konkretisiert. Die Frist zur Einreichung des Berichtes, dessen Inhalt in der Richtlinie ENSI-A06²¹ geregelt ist, richtet sich nach Anhang 5 KEV.

15 Liste der PSA-relevanten Anlageänderungen²²

- a. Für jedes Jahr haben die Kernkraftwerke mittels einer Liste der möglicherweise PSA-relevanten Anlageänderungen, die noch nicht im PSA-Modell berücksichtigt sind, zu berichten. Die entsprechenden Anforderungen dazu werden in der Richtlinie ENSI-A06²¹ als Teil des Berichts "Bericht zur probabilistischen Bewertung der Betriebserfahrung" konkretisiert.
- b. Die Frist zur Einreichung des Berichtes, dessen Inhalt in der Richtlinie ENSI-A06²¹ geregelt ist, richtet sich nach Anhang 5 KEV.

Die Revision 5 dieser Richtlinie wurde am 30. Juni 2015 vom ENSI verabschiedet.

Der Direktor des ENSI: sig. H. Wanner

²¹ geändert am 16. Februar 2021

²² Hinweis auf BGÖ am 1. September 2023 gestrichen, da die Bestimmungen des BGÖ und von Kap. 4 der Richtlinie ENSI-G09 vorgehen

Anhang 1: Begriffe (gemäss ENSI-Glossar)

Radioaktive Strahlenquellen

Der Begriff wird verwendet gemäss Anhang 1 StSV.

Standort für radioaktive Strahlenquellen

Zur Festlegung sind je nach Strahlenquelle das Gebäude, der Raum, der Schrank und bei Bedarf weitere Bezeichnungen anzugeben.

Anhang 2: Tabellen in den Jahresberichten

Tabelle 2.1: Kernbrennstoffe

Standort Anlage, Ge- bäude, Raum	BE-Typ, La- gerbehälter oder Art des	Zustand des Kernbrenn- stoffs	Anzahl BE o	der Behälter			Zustand Hülle - Leaker-An-	Wärmeleistung abgebrannter BE in Trocken-
paude, Naum	Kernbrenn- stoffs	neu, mittlerer Batch-Abbrand [MWd]	Zugang*	Abgang*	Bestand*	voraussichtli- che Bestim- mung**	zahl	lagern [kW pro Behäl- ter]

^{*} Zugang, Abgang und Bestand von Brennelementen sind für den Kern sowie für jedes Lager (HAA-Behälterzwischenlager, Nasslager, Trockenlager und betriebliche Lagerbecken) getrennt aufzuführen. Falls einer Kernanlage mehrere Lager zugeordnet sind, sind Zugänge, Abgänge und Bestände insbesondere auch dann aufzuführen, wenn BE zwischen einzelnen Lagern verschoben oder transferiert werden.²³

^{**} Die voraussichtliche Bestimmung ist durch Nennung einer der folgenden Kategorien eindeutig zu deklarieren: "Ersteinsatz im Kern", "Wiedereinsatz im Kern" oder "kein weiterer Einsatz". Diese Kategorien sind wie folgt definiert "Ersteinsatz im Kern" für neue, unbestrahlte Brennelemente, "Wiedereinsatz im Kern" für Brennelemente, die bereits zur Leistungserzeugung im Einsatz waren und für die ein Wiedereinsatz vorgesehen ist, sowie "kein weiterer Einsatz" für abgebrannte Brennelemente. Anmerkung: Für sich aktuell im Kern befindende Brennelemente sind die Angaben zu Zugang, Abgang und Bestand erforderlich. Hingegen muss keine voraussichtliche Bestimmung angegeben werden.²³

²³ Erläuterung im Rahmen der Revision 3 vom 1. März 2012 neu aufgenommen

Tabelle 2.2: Radioaktive Strahlenquellen gemäss Kapitel 12.1

Quellen- Kenn-zeich- nungs-num- mer	Nuklid oder Nuklidgemisch [% der Gesamtaktivität]	Gesamtaktivität [Bq oder Bq-Äquivalent bei Nuklidgemisch]	Datum der Aktivitätsbestimmung Bezugsdatum	ISO-Nummer bei geschlosse- ner Quelle oder Form/Beschaf- fenheit bei son- stigen Quellen	Standort bei Quellen > 100 000 LA* oder > 1 mSv/h in 1 m	bei geschlossenen Qu	uellen	
						Datum der letzten Dichtheitsprüfung	Ergebnis der Dicht- heitsprüfung	Ende der zulässigen Gebrauchsdauer wenn vorgesehen

^{*} LA = Bewilligungsgrenzen gemäss Anhang 3 Spalte 10 StSV

Tabelle 2.3: Radioaktive Abfälle*

Die Angaben sind dem ENSI auch in elektronischer Form nach einem mit dem ENSI abzustimmenden Format zu übermitteln, wobei auch hier die berichtende Anlage, der Berichtszeitraum und das Datum der Inventur anzugeben sind (kursiv dargestellt sind beispielhafte Eintragungen).

Eigentümer	Zustand	Abfalls- orte	Zugang	Abgang	Bestand	Einheit	Volumen [m3]	Masse [Mg]	Aktivität [Bq]	**/***			Standort	Bemer- kung
									Co-60	Cs-137	Beta/Gamma	Alpha	_	
KKB	roh	Harz	3,0	8,2	2,8	m³							KKB	in Sammel- tank
KKG	roh	Harz	7	3	21	200-l- Fässer							KKG	
KKM	J-M-000104	Harz	1		1	200-l- Fässer							ZWILAG	
PSI	J-P-003100	Bau- schutt	2		2	KC-T12							BZL	
KKG	J-Z-005000	WA- Glas- Cogema	28		28	180-l-Ko- killen							ZWILAG	in TN-81-04

^{*} einschliesslich deklarationspflichtige ausgebaute radioaktive Grosskomponenten sowie in den betrieblichen Lagerbecken gelagerte Reaktorabfälle: Kernbauteile, die regelmässig anfallen und eindeutig einer Kernbauteil-Gruppe (Abfallsorte) zugeordnet werden können (z. B. Steuerelemente, Fingerzapfenelemente, Brennelementkästen, Neutronenquellen, ...), können gruppenweise unter Angabe von Anzahl, Volumen oder Masse, Aktivität und Standort deklariert werden. Kleinteile, die sporadisch, auch unplanmässig, bzw. bei Sonderaktionen anfallen und in den betrieblichen Lagerbecken in gesonderten Behältnissen (z. B. Eimern, Kanistern, Kisten, ...) fortlaufend angesammelt werden bzw. in der Vergangenheit angesammelt wurden, können unter Angabe der abgeschätzten Massen, Volumina und Aktivitäten und Standort behältnisweise deklariert werden. In Sonderfällen, wenn das Inventar einzelner Behältnisse aufgrund lückenhafter bzw. nicht existierender Dokumentation nicht bekannt ist (Altlasten), ist eine Abschätzung der Aktivität, z. B. Ableitung aus Unterwasser-Dosisleistungsmessungen mit fallweiser Fingerprint-Korrelation zulässig. In solchen Fällen kann die β/γ-Aktivität pauschal deklariert werden, eine nuklidspezifische Aufschlüsselung für Co-60 und Cs-137 ist erlässlich und es kann ggf. auf eine Deklaration der α-Aktivität verzichtet werden.

^{**} zusätzliche Nuklidangaben bei Zwischenlagern und der Sammelstelle des Bundes nach Massgabe des ENSI

^{***} In Quartalsberichten mit Ausnahme jener der PSI-Anlage Bundeszwischenlager und in Monatsberichten sind keine Angaben zur Aktivität erforderlich.

²⁴ Erläuterung im Rahmen der Revision 3 vom 1. März 2012 neu aufgenommen

Materialart	Menge	Einheit	Meldun	g an das ENS
		[kg] oder [m3	ja / nein	
Tabelle 2.5: Tra	ansporte			
UN-Nummer	Тур*	Anzahl Trans		dstücke
		Wasserproben, unbestra		, Prüfquellen
Tabelle 2.6: Un		chgruppen-Mindestbe		, Prüfquellen getroffene
Tabelle 2.6: Un Beginn Unterschreitung	terschreitung des Wa Ende Unterschreitung	uchgruppen-Mindestbe Umfang der Unterschreitung	estandes	getroffene Massnah-
Tabelle 2.6: Un Beginn Unterschreitung	terschreitung des Wa	chgruppen-Mindestbe	estandes Ursache der	getroffene
Tabelle 2.6: Un Beginn Unterschreitung	terschreitung des Wa Ende Unterschreitung	uchgruppen-Mindestbe Umfang der Unterschreitung	estandes Ursache der	getroffene Massnah-
	terschreitung des Wa Ende Unterschreitung	uchgruppen-Mindestbe Umfang der Unterschreitung	estandes Ursache der	getroffene Massnah-

Einsätze von Drittfirmen für Bewachungsaufgaben Tabelle 2.7:

Anlass/Ereignis	Einsatzperiode Beginn, Ende	Beauftragte Firma	Anzahl Wächter	Anzahl Personenstun- den

Tabelle 2.8: Ergebnisse von Prüfungen der Sicherungseinrichtungen

Einrichtung	Prüfzeitpunkt (Datum, Uhrz		üfung Ergeb	nis der Prüfung
Tabelle 2.9:	länger als 24 Stunden tungen	dauernde Unverfügba	arkeiten wichtiger Si	cherungseinrich-
Tabelle 2.9:	•	dauernde Unverfügba Ende der Unverfügbarkeit	arkeiten wichtiger Si Ursache der Unverfügbarkeit	cherungseinrich- getroffene Massnahmen
	tungen Beginn der	Ende der	Ursache der	getroffene

Anhang 3: Tabellen in den Monatsberichten

Tabelle 3.1: Ergebnisse wiederkehrender Prüfungen an sicherheitstechnisch klassierten Komponenten

Kennzeichen	Prüfzeitpunkt	Art der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
System, Redundanz oder Komponente	Datum, Uhrzeit		

Tabelle 3.2: Nichterfüllung begrenzender Betriebsbedingungen (LCO) gemäss Technischer Spezifikation

Funkti- onsprü- fung	LCO-Nummer	Kennzeichen System, Redun- danz oder Kompo- nente	Beginn LCO-Nicht- erfüllung Datum, Uhrzeit	Ende LCO-Nichter-füllung Datum, Uhrzeit	Ursache der LCO- Nichter- füllung Strangre- vision, betriebli- che War- tung, Aus- fall/Feh- ler im Be- trieb, Aus- fall/Feh-	bei Aus- fall/Feh- ler: be- troffene Teile	ge- troffene Massnah- men
fall/Feh- Ier bei Funkti- onsprü-					ler im Be- trieb,		
onsprü-					fall/Feh-		
fung					onsprü-		
					Tung		

Tabelle 3.3: Anregungen und Initialisierungen von Sicherheitssystemen

Teil 3.3.a

Anregungen des Reaktorschutzes	
störungsbedingte Anregungen des Reaktorschutzsystems, tung zur Folge haben	welche ein- oder zweikanalig erfolgen, jedoch keine Reaktorabschal-
betroffene Komponente	Datum, Uhrzeit
Teil 3.3.b	
Anregungen von Notkühlsystemen	
störungsbedingte Anregungen von Notkühlsystemen, welch zur Folge haben	ne ein- oder zweikanalig erfolgen, jedoch keine Reaktorabschaltung
Die in Betracht fallenden Notkühlsysteme müssen für jede	Anlage festgelegt werden
betroffenes System	Datum, Uhrzeit
Teil 3.3.c	
Anregungen übriger Sicherheitssysteme	
störungsbedingte Anregungen von Sicherheitssystemen ohlig erfolgen, jedoch keine Reaktorabschaltung zur Folge ha	ne Reaktorschutz oder Notkühlsysteme, welche ein- oder zweikanaben
Die in Betracht fallenden Sicherheitssysteme müssen für je	de Anlage festgelegt werden
betroffenes System	Datum, Uhrzeit

Teil 3.3.d

Initialisierungen von Sicherheitssystemen	
ungeplante Initialisierungen von Sicherheitssystemen, welche e	in echtes Anlaufen der Systeme zur Folge haben (sowohl auto-
matische als auch manuelle Auslösungen)	
Die in Betracht fallenden Sicherheitssysteme müssen für jede A	ınlage festgelegt werden.
betroffenes System	Datum, Uhrzeit
Tabelle 3.4: Korrektive Arbeitsanträge	
Teil 3.4.a	
Korrektive Arbeitsanträge für den Reaktorschut	z
betroffene Komponente	Datum, Uhrzeit
Teil 3.4.b	
Korrektive Arbeitsanträge für Notkühlsysteme	
Die in Betracht fallenden Sicherheitssysteme müssen für jede A	nlage festgelegt werden.
betroffenes System	Datum, Uhrzeit

Teil 3.4.c

Korrektive Arbeitsanträge für Isolationssysteme Die in Betracht fallenden Sicherheitssysteme müssen für jede Anlage festgelegt werden. betroffenes System Datum, Uhrzeit

Tabelle 3.5: Leckagen

Indikator	Wert [m³/h]
Lokalisierte Leckagen	
Mittelwert der lokalisierten Leckagen aus dem Primärkreislauf ins Drywell oder ins Primärcontainment im Berichtsmonat	
Nicht lokalisierte Leckagen	
Mittelwert der nicht lokalisierten Leckagen aus dem Primär- kreislauf ins Drywell oder ins Primärcontainment im Berichts- monat	

Tabelle 3.6: Gesamtleckraten

Indikator	Wert [m³/h]
Gesamtleckrate aus Typ-C-Tests	
Summe aller im Berechnungszeitraum* gemessenen Luftleckraten (as found) an Systemarmaturen, welche das Drywell und das Containment durchdringen und gemäss Technischer Spezifikation geprüft werden	
Gesamtleckrate aus Typ-B-Tests	
Summe aller im Berechnungszeitraum* gemessenen Luftleckraten (as found) an Systemarmaturen, welche das Drywell und das Containment durchdringen und gemäss Technischer Spezifikation geprüft werden	

^{*} Berechnungszeitraum für Monatsbericht Dezember = Januar bis Dezember²⁵

²⁵ geändert am 1. September 2023

Tabelle 3.7: Ausbildungszeiten²⁶

Indikator	Wert
Trainingstage Simulator (Wiederholungs- schulung) im Berechnungszeitraum*	
mittlere Anzahl absolvierter Trainingstage am Simulator für zulassungspflichtiges Schichtpersonal	
Ausbildungszeit zu Gesamtarbeitszeit für zu- lassungspflichtiges Schichtpersonal (Wieder- holungsschulung) im Berechnungszeitraum*	
effektiver Anteil der absolvierten Ausbildungszeit an der Gesamtarbeitszeit des zulassungspflichtigen Schichtpersonals	
Angerechnet wird nur die von einem Ausbildenden geführte Zeit.	
Ausbildungszeit zu Gesamtarbeitszeit für nicht zulassungspflichtiges Schichtpersonal (Wiederholungsschulung) im Berechnungs- zeitraum*	
effektiver Anteil der absolvierten Ausbildungszeit an der Gesamtarbeitszeit des nicht zulassungspflichtigen Schichtpersonals	
Angerechnet wird nur die von einem Ausbildenden geführte Zeit.	

^{*} Berechnungszeitraum für Monatsbericht Dezember = Januar bis Dezember

²⁶ geändert am 1. September 2023

Tabelle 3.8: Luftkontaminationen in Räumen (repräsentativ auch in Abluftsystemen)

Probenanmeort CA Wert nats- der maxi- mum baren

Anhang 4: Tabellen in den Revisionsberichten

Tabelle 4.1: Darstellung der wiederkehrenden Prüfungen im Revisionsbericht Technik

Komponente/System	Art der Prüfung und Prüfumfang	Befund	Bewertung

Anhang 5: Tabellen in den Berichten über die Umgebungsüberwachung

Tabelle 5.1: Radioaktive Abgaben über die Fortluft

	Abgabe in Berichts	periode [Bq]	Abgabe im laufenden Jahr		
	Abgabestelle	evtl. weitere Abgabe- stellen	[Bq]	[Bq- Äquivalent]	
Edelgase					
Ar-41					
Kr-85					
Kr-88					
Kr-85m					
Kr-87					
Xe-133					
Xe-135					
Xe-135m					
Edelgase total					
Summe der Edelgasak	tivität				
Jahres-Abgabelimite					
Abgabe im laufenden	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
lod					
I-131					
Cumma dar ladaliti iti	t				
Summe der lodaktivität					
Jahres-Abgabelimite					
Jahres-Abgabelimite	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140 Sr-89	Jahr in Prozenten der A	bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140 Sr-89 Sr-90		bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140 Sr-89 Sr-90 Summe der Aerosolakt		bgabelimite			
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140 Sr-89 Sr-90 Summe der Aerosolakt Jahres-Abgabelimite	iivität				
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140 Sr-89 Sr-90 Summe der Aerosolakt Jahres-Abgabelimite					
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140 Sr-89 Sr-90 Summe der Aerosolakt Jahres-Abgabelimite	iivität				
Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden Aerosole Co-60 Cs-134 Cs-137 Ba-140 + La-140 Sr-89 Sr-90 Summe der Aerosolakt Jahres-Abgabelimite Abgabe im laufenden	iivität				

^{*} weitere Nuklide wenn messbar

Tabelle 5.2: Radioaktive Abgaben über das Abwasser

Nuklid*	Abgabe in Berichts	periode [Bq]	Abgabe im laufenden Jahr	
	Abgabestelle	evtl. weitere Abgabe-	[Bq]	[Bq-
		stellen		Äquivalent]
Tritium				
Jahres-Abgabelimite				
Abgabe im laufenden Ja	ahr in Prozenten der A	bgabelimite		
Co-60				
Cs-134				
Cs-137				
Ba-140 + La-140				
Sr-89				
Sr-90				
Jahres-Abgabelimite				
Abgabe im laufenden Ja	ahr in Prozenten der A	bgabelimite		
			_	
Alpha-Strahler				

^{*} weitere Nuklide wenn messbar

Tabelle 5.3: Angaben zu den einzelnen Abgabe-Chargen

Nummer der Abgabe	Datum der Abgabe	Volumen [m3]	Ursprung der Abgabe-Charge	Anzahl Freigren- zen (LE) gemäss Anhang 3 Spalte 9 StSV	Aktivität total [Bq]

Tabelle 5.4: Ortsdosis

- a. in der Umgebung
- b. am Zaun
- c. im überwachten Bereich (Areal- und Anlagendosimetrie)

Nr.			Messwerte im Quartal				Summe der Ortsdosis im laufenden Jahr	
	Expositionszeit in Tagen							
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	brutto	netto	
	Ortsbezeichnung	[mSv]	[mSv]	[mSv]	[mSv]	[mSv]	[mSv]	

Zusätzliche Angaben: verwendete Dosimeter, Dosis des natürlichen Untergrunds [mSv/Jahr], Bewertung der Messergebnisse

Tabelle 5.5: Aktivitätskonzentrationen in der Umgebung

- a. Aerosolablagerungen (Staubfangplatten)
- b. im Flusswasser

Datum Probenahme Beginn/Ende	Ort der Probenahme	Aktivitäts-Ko [Bq/m² resp. I			
		Be-7	K-40	Cs-137	andere Nuklide wenn nachweisbar

Zusätzliche Angaben: Probenart und Messmethode, Bewertung der Messergebnisse

Herausgeber: Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI CH-5201 Brugg

+41 (0)56 460 84 00 info@ensi.ch www.ensi.ch

© ENSI September 2023

ENSI Industriestrasse 19 5201 Brugg Schweiz

+41564608400 info@ensi.ch www.ensi.ch